



1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
3. Impressum

### Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2012

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 160 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.93 (GVBl. LSA S. 568), in der z.Z. geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat Flechtingen in der Sitzung am 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

#### § 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	9.731.500 EUR
in der Ausgabe auf	9.731.500 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	830.900 EUR
in der Ausgabe auf	830.900 EUR
festgesetzt.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 € nicht verändert. Für das Haushaltsjahr 2013 wird eine Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 920.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 € auf 2.230.000 € für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 500.000 EUR nicht verändert

#### § 5

Die Hebesätze gemäß § 10 Verbandsgemeindengesetz i.V.m. § 22 Finanzausgleichsgesetz werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert

#### § 6

Gemäß § 16 (4) Finanzausgleichsgesetz erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investitionspauschale ihrer Mitgliedsgemeinden von 18,9 %.

#### § 7

Für einen unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 160 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i.S.d. § 160 Abs.2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamtvolumens überschreitet.
2. Erheblich i.S.d. § 160 Abs.2 Ziff. 2 GO LSA sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Gesamtvolumens übersteigen.

3. Erheblich i.S.d. § 160 Abs.2 Ziff. 3 GO LSA sind Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 100.000 € beträgt.

Flechtingen, den 27.11.2012

Verbandsgemeindebürgermeister  
Wille



Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2012

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war in Höhe von 920.000 € des in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 2.230.000 € festgesetzten Gesamtbeitrages der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig und wurde erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt i. V. m. § 14 Abs. 1 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom

**04.03.2013 bis 19.03.2013**

zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11–15 in 39345 Flechtingen, montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Flechtingen, 26.02.2013

Verbandsgemeindebürgermeister  
Wille



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)